

**Alle Jahre wieder
Bitte denken Sie an die
Völkermeldung zum Jahresende**

Bienen halten verpflichtet:

Wer denkt schon gerne an Formalitäten, wenn man vom „Bienenvirus“ ergriffen wird
Einige Grundregeln beim Erwerb, Aufstellen und Wandern von Völkern.

1.

Der § 1a der Bienenseuchenverordnung sagt: „Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.

Dazu finden Sie im Downloadbereich das Formular „Anmeldung beim Veterinäramt und Antrag auf Erteilung einer Tierhalter-, Registriernummer“

Mit der Registrierung und Anmeldung der Bienenvölker haben Sie nun Ihrer Pflicht Genüge getan und sind auch für mehrere Schadensfälle und Forderungen abgesichert und versichert.

Von nun an sind Sie mit Ihrer Registriernummer gemeldet als Landwirt und im Seuchenfall für Hilfe und Unterstützung erreichbar.

2.

Alle Jahre wieder sollten Sie sich Gedanken machen, über Ihre gemeldeten Völker, denn der Verein meldet Ihrer Völker auf Basis Ihrer letzten Angaben, die Sie bei ihm gemacht haben. Es kann dann auch mal sein, dass es in einem Jahr weniger Völker zu melden gibt.

In jedem Fall sind auch nur Ihre gemeldeten Völker und Standorte versichert und für Warnungen und Hilfen registriert.

3.

Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen, aus:

Aktuell: ca. 50,-€ Vereinsbeitrag (Abgabe Deutscher Imkerbund und Landesverband)

Zusätzlich: ca. 0,76 € pro gemeldetes Bienenvolk.

Mit dieser Berechnungsgrundlage hat somit jeder die Möglichkeit den größtmöglichen Versicherungsschutz und Unterstützung im Schadensfall zu berechnen.

Melden Sie Ihre Völker formlos per email, Post oder telefonisch an den Vorstand unter Angaben

von:

Name, Straße, Wohnort, Telefonnummer

und

Völkerzahl und Standort(e) der Völker